

Das Dresdner Armenhaus im 18. Jahrhundert

(K)EIN ORT FÜR „WAHRHAFTIG ARME UND ELENDE PERSONEN“

Armut im reichen Dresden. Studierende der Geschichte stellen exklusiv für drobs eigene Forschungen aus einem Praxisseminar an der TU Dresden vor und nehmen den Leser mit auf eine Reise in eine weniger bekannte Vergangenheit unserer Stadt. Geschichte wiederholt sich nicht einfach, aber manchmal öffnet ein Blick zurück die Augen für Probleme im Hier und Heute.

Im Kurfürstentum Sachsen wurden im 17. und 18. Jahrhundert schrittweise Zucht- und Armenhäuser errichtet. Während in ersteren unter anderem „Müßiggänger“ zur Arbeit angehalten werden sollten, stellten letztere frühe Einrichtungen für die Versorgung bedürftiger Bevölkerungsteile dar. Die Grenze zwischen Zucht- und Armenhäusern verschwamm allerdings in vielen Städten. In Dresden wurde dagegen 1717 ein Armenhaus errichtet, indem explizit arme, alte oder kranke Bewohner der Stadt versorgt werden sollten. Doch war das Armenhaus dieser Aufgabe auch gewachsen?

Der Errichtung des Armenhauses ging eine Untersuchung unter formaler Leitung des Gouverneurs von Dresden voraus, da sich der Rat der Stadt nicht in der Lage sah, ein 1715 erlassenes Mandat zur Abbestellung des Armenwesens umzusetzen. Der Rat führte sein Versagen darauf zurück, dass viele Personen auf der Suche nach Arbeit in die Stadt kamen, aber selbst die Bauprojekte unter August dem Starken den Bedarf nicht decken konnten. Neben Gelegenheitsarbeiten blieb den Menschen, um ihr Überleben zu sichern, schließlich nur der Rückgriff auf Almosen. Das öffentlich ausgegebene Almosen reichte aber oft nicht aus, weshalb sich viele Menschen zusätzlich zum Betteln gezwungen sahen. Die Zahl der Personen, welche ihren Lebensunterhalt

(teilweise) durch Almosen decken mussten, wurde 1717 auf über 1000 geschätzt, bei einer Einwohnerzahl von etwa 40000 Menschen.

Dieser Analyse stand dann eine rückblickend seltsam anmutende Schlussfolgerung gegenüber. Um das Betteln in den Straßen und Gassen abzubestellen, sollte ein Haus errichtet werden, worin das „miserabelste“ Volk, worunter der Rat Blinde, an Händen und Füßen Lahme sowie Kranke verstand, unterzubringen sei. Der Rat schlug hierfür zunächst als pragmatische Lösung einzelne Kammern des Lazarets vor, welche zu

dieser Zeit leer standen. Schließlich wurde aber ein neues Haus für etwa 50 Personen am Rabenstein, in der Nähe der Annenkirche, errichtet. Laut Dresdner Behörden hätte somit die Bettelei 1717 aufhören müssen, da die bedürftigsten Armen im Armenhaus versorgt wurden und somit niemand mehr Betteln nötig hatte. Diese Annahme blendete allerdings die vom Rat geschilderte Lebenspraxis aus – viele Menschen suchten nach Arbeit in Dresden und verlegten sich in Ermangelung davon auf das Betteln, um zu überleben. Das war zwar verboten, aber oft alternativlos. Wer in



SLUB Dresden / Deutsche Fotothek, Aufnahmenr. df_dk_0003906 [Ausschnitt], Schlitterlau, Friedrich Gottlob: Prospect zu Dresden vor dem Willsdruffer Thore bey der sogenannten Entenpfütze gegen die Hospitalkirche zum Heil. Geist, die St. Annen Kirche und daherum gelegenen Haussern, [Dresden, vor 1782].

das Dresdner Armenhaus kam, dessen Überleben war dagegen zunächst gesichert. Im Juni 1719 zogen die ersten Personen dauerhaft in das Gebäude ein. Die Aufnahme in das Armenhaus erfolgte entweder auf Weisung des Rats oder Arme wurden aus dem Lazarett verlegt. Grundsätzlich stand es der Bevölkerung auch offen, um Aufnahme zu bitten. So ersuchte die 64-jährige Rosina Schäffern im April 1719 darum, im Dresdner Armenhaus aufgenommen zu werden, da sie das Reißen in den Gliedern bekommen habe und ihr Mann bereits vor 30 Jahren nach Polen gegangen sei und sie verlassen habe. Überdies könne ihre Schwester sie nicht länger pflegen. Im Armenhaus erwartete sie eine elementare Verpflegung, Unterbringung in einer Kammer zu zweit oder dritt, sowie ein beheizbarer Raum, in dem sich alle Bewohner tagsüber zu versammeln hatten. Im Gegenzug für diese grundständige Versorgung mussten die Bewohner allerdings auf ihre Bewegungsfreiheit verzichten. Schon kurz nach der Eröffnung des Armenhauses wurde 1718 ein Torwächter angestellt, welcher darauf achten sollte, dass die Armenhausbewohner das Areal der Einrichtung nicht verlassen sollten. Denn man verdächtigte sie, dass sie außerhalb des Armenhauses sonst wieder betteln würden. Der Torwächter und seine Frau waren auch für die Pflege erkrankter Bewohner zuständig. Personen, die eine ständige Pflege brauchten, sollten dagegen nicht in das Armenhaus gebracht werden, weil der Torwächter sonst keine Zeit mehr für seine ursprünglichen Aufgaben gehabt hätte. In der Praxis war diese Vorschrift, wie so häufig, aber nur schwer umsetzbar, wie die zahlreichen Einträge zu Erkrankungen

und chronischen Gebrechen im Insassenregister des Armenhauses belegen. Zur Versorgung kranker Bedürftiger mangelte es trotz vorhandener Einrichtungen wie dem städtischen Lazarett an genügend Plätzen und Personal.

Die Anstellung des Torwächters hatte anscheinend ihre Berechtigung, denn nicht alle Bewohner waren mit der Versorgung zufrieden und manche versuchten das Armenhaus zu verlassen. Für ein solches Verhalten gibt es zwei denkbare Erklärungen. Zum einen betonte der Armenhausverwalter 1773 gegenüber der Policekommission, dass das Armenhaus bereits so sparsam wie nur irgend möglich betrieben würde. Die Bewohner bekämen täglich nur Brot, Suppe und ein wenig Gemüse. Fleisch gäbe es nur an Fest- und Feiertagen. An Kleidung erhielten die Bewohner jährlich ein paar Schuhe, sowie Socken und ein Hemd – allerdings nur, wenn die Einnahmen der Almosenkollekte es erlaubten. Doch konnten Einzelne unter Umständen außerhalb des Armenhauses durch Betteln und Gelegenheitsarbeiten einen höheren Lebensstandard erzielen. Zum anderen war das Zusammenleben im Armenhaus nicht immer ohne Spannungen. Beleidigungen und Handgreiflichkeiten fanden laut einem Bericht an den Rat vom 3. Juli 1727 fast täglich statt.

Dies verwundert kaum, wenn man bedenkt, dass hier über 50 Menschen aus unterschiedlichen Lebensverhältnissen, teilweise blind oder auf andere Weise körperlich eingeschränkt, mitunter psychisch belastet, auf engem Raum zusammenkamen.

Doch nicht nur das Verhältnis unter den Bewohnern war schlecht. Auch das Personal verhielt sich nicht immer

vorschriftsmäßig, wie aus einem Beschwerdebrief vom 27. Juni 1727 an den Inspektor des Armenhauses hervorgeht. Darin wird der Armenvater Michael Klügel, der eigentlich für Ordnung und Sauberkeit im Armenhaus sorgen sollte, angeklagt. Er hätte nicht nur den Spott, den mehrere Bewohnerinnen mit der Epileptikerin Anna Barbara Boltin getrieben hatten, geduldet, sondern sich sogar an diesem beteiligt. Während einer ihrer epileptischen Anfälle wäre er sogar mit der Frau durch den Aufenthaltsraum getanzt. Als Frau Boltin nach einem erneuten Anfall aus dem Fenster um Hilfe schreien wollte, soll der Armenvater zunächst den Torwächter und dann zwei Bettelvoigte angewiesen haben, sie zu prügeln. Ihre Verletzungen waren so schwerwiegend, dass sie noch Tage später sichtbar waren.

Das Dresdner Armenhaus erwies sich für seine Bewohner insgesamt zwar als ein Ort, der ihr Überleben sichern konnte, von einer Versorgung war man aber noch weit entfernt. Rein quantitativ waren fünfzig Plätze auf die große Zahl der versorgungsbedürftigen Menschen in Dresden zu wenig. Qualitativ litt das Armenhaus an chronischer Unterfinanzierung, wodurch Spannungen im Armenhaus begünstigt wurden: Bewohner stahlen sich beispielsweise gegenseitig Kleidung, da sie nicht genug erhielten. Auch das Personal war überfordert, wie ein Bericht des Armenvaters Klügel aus dem Jahr 1727 zeigt. In diesem verflucht er, dass er die Anstellung angenommen hat, und wünscht dem Armenhaus die Zerstörung durch Blitz und Hagel.

Felix Ruppricht

Informationen: <https://tu-dresden.de/gsw/phil/ige/fnz/studium/materialien/presentationen>
Kontakt: Dr. Alexander Kästner, E-Mail: alexander.kaestner@tu-dresden.de